

A K T E N V E R M E R K

GEMEINDE : HASSMERSHEIM
ORTSTEIL : HASSMERSHEIM
BEBAUUNGSPLAN : AM UNTEREN AUWEG

Durch die Aufgabe einer in der Offenlegung enthaltenen Feldwegtrasse am Nordrand des Gewerbegebietes wird es erforderlich, daß von Seiten der Flurbereinigungsbehörde und des Landwirtschaftsamtes hierzu eine zustimmende Erklärung eingeholt wird.

Auslöser der Überlegungen zur Aufgabe dieser Feldwegtrasse war die Untere Naturschutzbehörde, die die Beibehaltung der 10 m breiten Pflanzzone an diesem Baugebietsrand gefordert hat.

Nach unseren Überlegungen und auch den Recherchen der Gemeinde ist diese Feldwegtrasse überflüssig, zumal sie von der Linienführung her mit größeren Fahrzeugen nicht befahren werden kann.

Dem landwirtschaftlichen Verkehr stehen ausreichende Feldweganschlüsse an die L 588 zur Verfügung.

Um sicher zu gehen, daß nicht schwerwiegende Bedenken von Seiten der Landwirtschaftsverwaltung und des Flurbereinigungsamtes vorgebracht werden, habe ich heute mit Herrn Dr. Eras und Herrn Wolf telefoniert.

Herr Dr. Eras ist mit der Aufgabe dieser Feldwegquerverbindung einverstanden, wenn die Flurbereinigungsverwaltung keine Bedenken hat und zustimmt.

Herr Wolf von der Flurbereinigungsverwaltung weist darauf hin, daß mit der Firma Fibro, im Zusammenhang mit der Aufgabe der alten Deponiezufahrt, eine Vereinbarung getroffen wurde, mit dem Inhalt, am Nordrand eine Ersatztrasse von ausreichender Breite vorzusehen.

Auf diese Trasse kann momentan nicht verzichtet werden, da die Befahrbarkeit mit überbreiten Fahrzeugen wie Mähdrescher u.ä. auf dem vorhandenen Feldweg nördlich des Sportplatzes wegen einer bestehenden Einfriedigung nicht gegeben ist. Herr Wolf bittet darum, diese Angelegenheit in der Gemeinde nochmals zu besprechen, bevor der Bebauungsplan in geänderter Form zur Anzeige bzw. zum Genehmigungsantrag kommt. Er weist darauf hin, daß er von Seiten der Landwirtschaft schon des öfteren angesprochen wurde, doch eine ausreichend breite Feldwegtrasse in diesem Bereich zu schaffen.

Wir empfehlen der Gemeinde, zur Sicherstellung der Genehmigungsfähigkeit dieser Änderung, diesen Sachverhalt abzuklären.

Auf der Seite 8 unseres Behandlungsvorschlages haben wir empfohlen, daß die Abwasser-, Strom- und Wasserleitungstrasse der Gemeinde und des Landkreises nicht überbaut werden darf.

Nach unseren Recherchen bei Herrn Vogel (zuständiger Sachbearbeiter für die Deponie im Landratsamt) wurde uns mitgeteilt, daß von Seiten des Landkreises hier nur eine Sickerleitung vorgesehen ist. Wasser- und Stromleitungen sind offensichtlich im Eigentum der Gemeinde.

Herr Heck bestätigte hier nur die Wasserleitung zur Kläranlage. Über eine Stromleitung sei ihm nichts bekannt.

Wenn keine 20 KV-Stromleitung in dieser Leitungstrasse enthalten ist, kann eine Überbauung stattfinden.

Wir bitten dies zu prüfen, damit wir die zeichnerischen Festsetzungen entsprechend korrigieren bzw. bestehen lassen können.

Kanäle könnten - wie bereits geschehen - überbaut werden, wenn die Zugängigkeit der Schächte für Revisionen gewährleistet ist. Auch hier müßte von Seiten der Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung mit der Firma Fibro vorliegen oder noch geschlossen werden.

Aufgestellt:

Mosbach, den 17.05.1989

